

Die Gesellschaft der Nationen.

Von Dr. Alfred S. Fried.

Von allen Forderungen für den Friedensschluß besigen diejenigen die höchste Bedeutung, die sich mit der künftigen Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen befassen. Der Streit um Grenzverschiebungen oder Entschädigungen tritt in den Hintergrund vor der Frage, wie ein Verhältnis der heute im erbittertsten Ringen befindlichen Staaten herzustellen sein wird, das eine Wiederholung einer derartigen Katastrophe nach menschlicher Voraussicht ausgeschlossen erscheinen läßt. Natürlich fehlt es nicht an Leuten, die dieser Frage jede Bedeutung absprechen, weil sie das sich darbietende Problem von vorn herein für unlösbar erklären. Es sind dies die Utopisten des ewigen Krieges, die sich vor dem fanatischen Dogma beugen, die Kulturmenschen sei dazu für immer verurteilt, die Überwindung, ihre Konflikte durch das unwirksam gewordene Mittel der Gewalt zu suchen, und sie besäßen auch nach diesem furchtbaren Ueberfall noch die Kraft, das Ueberbieten an Gewaltwerkzeugen, noch dazu in einem alles vor dem Kriege Dagewesenen übertreffenden Umfang, weiterzuführen. Der vernünftige und maßgebende Teil der Menschen läßt sich zum Glück von diesen Utopisten der Routine nicht beirren. Er bestreitet, daß die Logik zu Gunsten der militärischen Weltauffassung Ausnahmen mache, und hält es für angebracht, auch bei diesem Unglück in erster Linie dessen künftige Vermeidung ebenso ins Auge zu fassen, als sei es eine Ueberschwemmung, ein Brand, ein Eisenbahnzusammenstoß oder sonst eine Katastrophe.

In diesem Augenblick, wo alte Hoffnungen der Erfüllung zweilen, handelt es sich darum, das Problem der künftigen Friedenssicherung in der blanken Sauberkeit einer zur Funktionierung bereiten Maschine darzustellen. Oberflächlichkeit und grundsätzliche Gegnerschaft haben ja sehr viel dazu beigetragen, die Fragen zu verwirren. Noch immer wird die Lösung in einer Mechanik des Geschehens erblickt, das mit einer äußerlich scheinbaren Einfachheit auch die Unmöglichkeit der Ausführung erkennen läßt.

Der Krieg ist Gewalt. Wer den Krieg beseitigen will, muß an Stelle der Gewalt das Recht setzen. Das ist richtig. Nur die Durchführung dieser Umwandlung läßt sich nicht so mechanisch bewirken, daß man glauben könnte, der Krieg sei aus der Welt zu schaffen, indem man Schiedsgerichte errichtet und sie den Streitenden zur Verfügung hält. Das war der Ideengang der Frühperiode der Friedensbewegung, ehe diese wissenschaftlich durchgedacht war. Der wissenschaftliche Pazifismus lehrt uns, daß der Krieg durch das Schiedsgericht nicht unvermittelt ersetzt werden kann. Beide Einrichtungen sind nicht die Erscheinungen an sich, sondern Folgen von Erscheinungen. Wer eine Folge beseitigen will, muß zunächst ihre Ursache beseitigen. Wer eine Folge an Stelle einer anderen gesetzt sehen will, muß an Stelle der einen Ursache jene andere setzen, die die gewünschte Folge hervorbringen kann. Der Krieg ist die Folge einer im Verhältnis der Staaten noch vorherrschenden Anarchie. Solange diese Anarchie die schon vorhandenen Ansätze der Organisation überragt, werden die Staaten im Falle ernstster Konflikte keinen anderen Ausweg sehen als die Anwendung der rohen Gewalt, als den Krieg. Das Rechtsverfahren zur Lösung von Konflikten ist die Folge einer sozialen Ordnung. Ehe sich Individuen zur staatlichen Ordnung verbanden, war auch zwischen ihnen der Krieg das einzig mögliche Verfahren der Streitlösung. Erst die errungene staatliche Ordnung hat das Rechtsverfahren der Bürger untereinander begründet. So wird auch die auf Recht beruhende Streitschlichtung zwischen den Staaten erst das Ergebnis einer vollendeten zwischenstaatlichen Ordnung sein. Will man also an Stelle des Völkerrkrieges die gewaltlose Streitschlichtung (Schiedsgericht, Ausgleich, Staatsgerichtsbarkeit, Vermittlung, Unterordnung) setzen, so muß man die vorherrschende zwischenstaatliche Anarchie durch die schon aufkeimende zwischenstaatliche Ordnung völlig verdrängen.

Die Gegner der Friedensbewegung, die seit jeher die Ergebnislosigkeit aller Mittel zur Ueberwindung des Krieges behaupteten, haben darin so lange recht, als sie von den Voraussetzungen ausgingen, diese Mittel sollten

zwingenden Betont unterworfen werden. Der nicht wissenschaftlich denkende Pazifist befindet sich diesen Einwänden gegenüber gar oft in Verlegenheit. Aber sie beweisen nichts anderes als die Richtigkeit der Lehren des wissenschaftlichen Pazifismus. Sie zeigen einfach, daß die aus der Anarchie gebornen Konflikte nicht durch Mittel einer noch nicht vorhandenen Ordnung gelöst werden können. Tritt aber erst an Stelle der zwischenstaatlichen Anarchie die zwischenstaatliche Ordnung, dann wird sich der Charakter der Konflikte ändern; diese werden nicht mehr jene Gefährlichkeit besigen wie die aus der Anarchie entstehenden Streitfragen. Das Lebensinteresse der Staaten, das durch die geordnete Ordnung ein für allemal geschützt sein wird, wird durch sie nicht mehr berührt werden, und der Streit, der aus der Ordnung geboren sein und Rechtscharakter besigen wird, wird dann durch Rechts-einrichtungen lösbar sein.

Unsere Forderung geht daher nicht dahin, wie die Gegner meinen, die heutigen gefährlichen Streitfälle durch Vernunftschluß zu lösen und so den Krieg auszuschalten. Sie erstrebt vielmehr die Umwandlung des zwischenstaatlichen Verhältnisses, das erst den Konflikten einen solchen Charakter verleihen wird, daß sie der Gewaltlösung völlig entrückt und zur rechtlichen Behandlung durchaus geeignet sein werden.

Diese Umwandlung der Grundlagen der zwischenstaatlichen Beziehungen nach diesem Kriege ist daher das Hauptproblem für den kommenden Friedensschluß. Man lasse die Forderung nach Schiedsverträgen und Schiedshöfen in den Hintergrund treten. Die Hauptsache ist nicht, daß eine Regelung für den Ausnahmefall des Konflikts geschaffen wird, sondern daß vor allem der normale Lebensgang der Staaten in ein auf Recht und Vernunft begründetes Verhältnis gebracht wird. Dadurch wird der Konflikt, der aus so geordnetem Verhältnis entspringt, einen gütartigen, der vernunftgemäßen Regelung erst zuzugänglichen Wesenszug erhalten. Es ist der Gesellschaftsvertrag der Staaten, der geschaffen werden muß, der den Beteiligten das Recht auf Dasein, auf Unabhängigkeit, auf Besitz und auf Schutz dieser Rechte durch die Gemeinschaft garantiert und der in einer Gesellschaft der Nationen eine überstaatliche Einrichtung schafft, in der die vereinten Kräfte aller zum Schutze jedes einzelnen vereinigt sind.

Ein solcher Vertrag der Staatengesellschaft schließt nicht in sich, daß die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten dadurch verlorengehen sollen. Nicht der etwas antiquarische Gedanke der vereinigten Staaten von Europa oder der Welt soll hier zum Leben erweckt werden. Nicht um die Bildung eines Weltstaates oder eines umfangreichen Staatenbundes mit überwiegender Zentralgewalt handelt es sich, sondern um das viel geschmeidigere Gebilde einer freiwillig eingezugenden Organisation, in der jeder Staat seine eigenen vollen Rechte behält und von diesen nur so viel an die Vertragsgemeinschaft freiwillig und innerhalb zeitlicher Begrenzung abgibt, als er durch Uebernahme von ihm zugute kommenden Pflichten der anderen abzugeben für vorteilhaft erachtet. Austausch eigener Macht gegen fremde Pflichten lautet die Formel eines solchen Vertrages, der nicht wie alle Kriegsbeendigungsverträge der Vergangenheit „auf ewige Zeiten“ abgeschlossen werden soll, sondern auf eine begrenzte Dauer von Jahren, nach deren Ablauf es jedem Teilnehmer freistehen wird, sich von dem Vertrag wieder zurückzuziehen. Gerade in dieser zeitlichen Begrenzung wird seine Stärke liegen, denn sie wird den Zwang völlig ausschließen.

Eine Gesellschaft der Nationen wird jedem Teilnehmer die Sicherheit des Daseins und des Besitzes gewähren und ihn des Schutzes aller teilhaftig werden lassen. Dies allein wird genügen, das bisherige Verhältnis der Staatenwelt auf eine andere Grundlage zu stellen. Das Machtbedürfnis, um sich gegenüber den Konkurrenten zu behaupten, wie es in der Anarchie gegeben war, wird nicht mehr vorliegen. Die Beweggründe des Imperialismus werden dadurch verschwunden sein und die erbitterten Gegner von einst, die sich durch ihren uferlosen Wettbewerb gegenseitig zugrunde richteten, werden wechselseitig aneinander interessierte Genossen werden, deren eigenes Glück und eigener Wohlstand begründet sein wird durch das Glück und den Wohlstand der Gemeinschaft. Es ist auch klar, daß, nachdem sich